



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

# Der Anerkennungs- zuschuss

Chancen der Anerkennung ausländischer  
Berufsqualifikationen nutzen



**VERLÄNGERT!**  
bis 30. Juni 2024

Deutschland ist bekannt für die Qualität seiner dualen Berufsausbildung und seiner Hochschulbildung. Wer gut ausgebildet ist, hat in unserem Land beste Chancen auf dem Arbeitsmarkt, denn viele Unternehmen, Handwerksbetriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen suchen dringend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Fachkräfte, die ihre beruflichen Qualifikationen oder Hochschulqualifikationen im Ausland erworben haben, können diese mit den entsprechenden deutschen Qualifikationen vergleichen und gegebenenfalls anerkennen lassen. Die Kosten, die damit verbunden sind, sollen keine Hürde sein. Deswegen unterstützen wir diejenigen, die keine anderweitige Unterstützung erhalten, mit dem neuen Anerkennungszuschuss. Wir danken den IQ Beratungsstellen, Kammern und anderen Akteuren, die sich an vielen Stellen für die Berufsanerkennung engagieren, für ihre Unterstützung in der derzeitigen Erprobungsphase.

Unser Ziel ist, dass jeder in unserem Land seine Talente entfalten kann und eine entsprechende Arbeit aufnimmt. Dies ist ein Schlüssel für persönliche Zufriedenheit und Integration in die Gemeinschaft. Qualifizierte Arbeitskräfte wiederum sind ein Schlüssel für die Wirtschaftskraft Deutschlands.

Wir wünschen allen, die in unserem Land ihre berufliche Zukunft suchen, viel Erfolg.

Ihr Bundesministerium für Bildung und Forschung

## Zuschuss für die Berufsankennung

Der Anerkennungszuschuss richtet sich an Personen, die ihre ausländische Berufs- oder Hochschulqualifikation in Deutschland anerkennen lassen wollen und die keine anderweitige Unterstützung erhalten. Besonders Beschäftigte, die unterhalb ihrer abgeschlossenen Qualifikation arbeiten und nur ein kleines Einkommen haben, können die Kosten der Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung erstattet bekommen.

## Wer kann gefördert werden?

- Personen, die einen formalen Berufsabschluss im Ausland erworben haben und ein Anerkennungsverfahren in Deutschland starten wollen oder eine Hochschulqualifikation im Ausland erworben haben und eine Zeugnisbewertung in Deutschland erhalten wollen,
- Personen, die ihren Aufenthalt bzw. Hauptwohnsitz in Deutschland haben – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Aufenthaltsstatus,
- Personen, die nicht ausreichend eigene finanzielle Mittel haben (Jahreseinkommen/Summe der positiven Einkünfte abzüglich steuerliche Freibeträge für Kinder  $\leq 26.000$  Euro bzw. bei gemeinsam veranlagten Ehe- bzw. Lebenspartnerschaften  $\leq 40.000$  Euro),
- Personen, bei denen die Kosten nicht durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder durch entsprechende Förderprogramme der Länder übernommen werden.

## Was kann gefördert werden?

- Kosten für Gebühren und Auslagen des Anerkennungsverfahrens,
- Kosten für eine Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB),
- Kosten für Qualifikationsanalysen (§14 BQFG/§50c HwO),
- Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen von Zeugnissen und Abschlüssen sowie Gutachten.

Der Anerkennungszuschuss beträgt maximal 600 Euro und muss nicht zurückgezahlt werden. Zusätzlich können die Kosten von Qualifikationsanalysen mit bis zu 1.200 Euro gefördert werden. Anträge können für Gesamtkosten ab 100 Euro gestellt werden.



### **Wie wird der Zuschuss ausgezahlt?**

Die Fördermittel werden nach Vorlage von Rechnungen oder Bescheiden (z.B. Gebührenbescheid, Rechnung für Übersetzungen) ausgezahlt. Rechnungen müssen spätestens neun Monate nach Erhalt der Förderzusage eingereicht werden.

Anträge auf den Anerkennungszuschuss können bis zum 30.06.2024 gestellt werden. Innerhalb von neun Monaten nach Erhalt der Zusage kann eine Erstattung von Kosten beantragt werden. Anträge auf Auszahlung des Zuschusses sind längstens bis zum 30.09.2025 möglich. Ein Anspruch auf den Anerkennungszuschuss besteht nicht.

### **Weitere Informationen**

→ **Im Internet:**

[anerkennungszuschuss.de](https://anerkennungszuschuss.de)

→ **Bei der zentralen Förderstelle:**

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH

Mühlenstr. 34/36

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 43 31 12 22

E-Mail: [anerkennungszuschuss@f-bb.de](mailto:anerkennungszuschuss@f-bb.de)

Informationen zum Anerkennungsverfahren und weiteren Finanzierungsmöglichkeiten finden Sie auch unter [anerkennung-in-deutschland.de](https://anerkennung-in-deutschland.de).

## Ihr Weg zur Förderung



## Anerkennungszuschuss

Sie haben im Ausland einen Berufs- oder Studienabschluss erworben? Sie möchten diesen in Deutschland anerkennen bzw. einstufen lassen? Sie benötigen hierbei finanzielle Unterstützung?



Antrag auf Förderung



Gehen Sie zu einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe und füllen Sie einen Antrag auf Anerkennungszuschuss aus.

Antrag auf Anerkennung



Sie haben die Förderzusage erhalten? Starten Sie in das Anerkennungsverfahren.

Auszahlung



Ihnen sind Kosten in Höhe von mehr als 100 Euro entstanden?  
Die zentrale Förderstelle zahlt Ihnen nach Einreichung Ihrer Belege den Anerkennungszuschuss aus.

Abschluss des Anerkennungsverfahrens



Kosten können Sie bis spätestens neun Monate nach Förderzusage geltend machen. Ihr Anerkennungsverfahren läuft noch?

Wenden Sie sich an die zentrale Förderstelle und teilen Sie den Stand des Verfahrens mit.



# Impressum

## **Herausgeber**

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)  
Referat Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen  
11055 Berlin

## **Bestellungen**

schriftlich an  
Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock  
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de  
Internet: bmbf.de  
oder per  
Tel.: 030 18 272 272 1  
Fax: 030 18 10 272 272 1

## **Stand**

Juli 2023 (unveränderter Nachdruck November 2023)

## **Druck**

BMBF

## **Gestaltung**

W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld; Christiane Zay

## **Bildnachweis**

getty images/Eric Audras: Titel,  
istock/monkeybusinessimages: innen rechts

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.